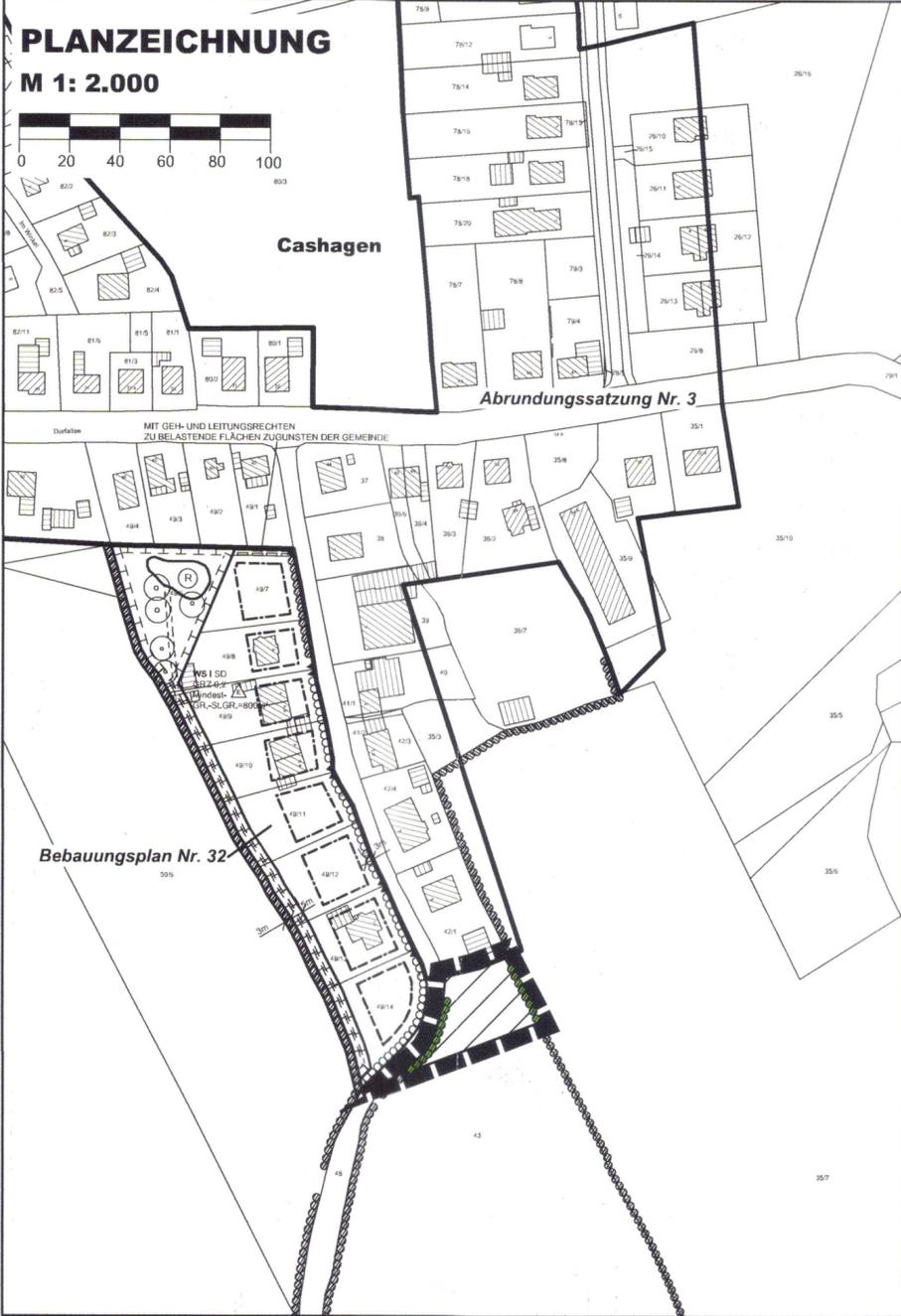


Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 3 für die Ortschaft Cashagen der Gemeinde Ahrensböök

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensböök durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböök vom 01.03.2018 folgende 1. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 3 für die Ortschaft Cashagen, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 05.10.2017 bis 08.11.2017 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.09.2017 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter "www.ahrensboeck.de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 01.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, am 01.03.2018 beschlossen.

Ahrensböök, 20.03.2018

 (Andreas Zimmermann)
 - Bürgermeister -

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Ahrensböök, 20.03.2018

 (Andreas Zimmermann)
 - Bürgermeister -

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 24.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.03.2018 in Kraft getreten.

Ahrensböök, 20.03.2018

 (Andreas Zimmermann)
 - Bürgermeister -

PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DER SATZUNG

 EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

 ERHALTUNG VON KNICKS

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

43 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

§ 21 LNatSchG

§ 30 BNatSchG

Satzung über die 1. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 3 für die Ortschaft Cashagen der Gemeinde Ahrensböök

für Gebiet südlich der Bebauung,
 östlich der Oberwohlder Straße und südlich der Dorfallee

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 01. März 2018

